



Kifu-SR-Reglement

des

Fussballverbandes Nordwestschweiz

Stand: 1. Dezember 2021

1. Grundsätze und Zweck

Im vorliegenden Reglement sind u.a. die Ziele, die Grundsätze, die Aus- und Weiterbildung, der Bestand sowie der Einsatz der Kifu-Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter (Kifu-SR) festgelegt. Dieses regionale Kifu-SR-Reglement orientiert sich am „Schiedsrichter-Ausbildungskonzept SFV“, wird jedoch alleine vom Fussballverband Nordwestschweiz (FVNWS) erlassen.

Die Kifu-SR-Ausbildung stellt die erste Stufe der SR-Ausbildung dar. Sie konzentriert bzw. beschränkt sich auf administrative und reglementarische Grundlagen sowie deren Anwendung in der Praxis.

Es sollen nur Personen zu Kifu-SR ausgebildet werden, die auch tatsächlich Spiele in den entsprechenden Kategorien leiten. Für regeltechnische Ausbildungen von Vereinen oder Spielern steht die Schiedsrichter-Kommission des Fussballverbandes Nordwestschweiz (SK FVNWS) gerne im Rahmen anderer Veranstaltungen zur Verfügung.

1.1. Anwendungsbereich

Der Fussballverband Nordwestschweiz bildet für die Spiele der Kategorien Junioren D und E, Juniorinnen FF-12 und FF-15 und der Senioren 50+ Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter aus. Diese werden „Kifu-SR“ genannt.

1.2. Ziel und Zweck der Ausbildung im Kifu-SR-Bereich

- Einheitliche Auslegung der Spielregeln des SFV im ganzen Verbandsgebiet
- Systematische Erfassung und Ausbildung der Kifu-SR
- Möglichst viele Personen kommen auf möglichst einfachem, aber solidem Weg in Berührung mit dem Thema „Schiedsrichter/Schiedsrichterin“ und leiten selbst Spiele
- Kifu-SR nutzen dieses Sprungbrett für die Weiterbildung zum offiziellen SFV-Schiedsrichter/zur offiziellen SFV-Schiedsrichterin
- Unterstützung und Beteiligung durch das Referee Departement des SFV (Ressourcen, IT, E-Learning, Einheitlichkeit etc.)

2. Grundausbildung

2.1. Allgemeines

Es werden pro Saison in der Regel zwei Grundkurse für neue Kifu-SR angeboten. Die Organisation dieser Kurse obliegt der SK FVNWS.

2.2. Voraussetzung

Das Mindestalter zur Teilnahme an der Kifu-SR-Ausbildung beträgt 14 Jahre. Über Ausnahmen für besonders reife und interessierte Jugendliche entscheidet die SK FVNWS auf schriftliches Gesuch der Vereine.

2.3. Anmeldung

Für die Anmeldung ist der Verein der Kifu-SR zuständig.

Erscheint eine angemeldete Person unentschuldigt nicht zur Grundausbildung, wird dem Verein eine Busse von CHF 100.— in Rechnung gestellt.

2.4. Dauer

Die Grundausbildung zum/zur Kifu-SR findet in der Regel an einem Abend statt (ca. 3 Stunden).

2.5. Erfolgreiches Bestehen

Das erfolgreiche Bestehen der Ausbildung zum/zur Kifu-SR umfasst die zeitlich vollständige Anwesenheit am Ausbildungskurs sowie das erfolgreiche Erledigen allfälliger weiterer Aufgaben und Verpflichtungen, die mit dem Aufgebot zum Kurs bekannt gegeben werden.

Teilnehmende, die - z.B. aufgrund ihres Verhaltens - vom Grundkurs ausgeschlossen werden, haben diesen nicht erfolgreich absolviert und können somit nicht als Kifu-SR eingesetzt werden. Sie können frühestens nach zwei Jahren wieder an einer Grundausbildung teilnehmen.

Teilnehmende, die den Kurs erfolgreich absolvieren, erhalten das SFV D-Diplom.

2.6. Kosten

Die Kurskosten betragen CHF 50. — pro Kifu-SR in Ausbildung und werden dem Verein in Rechnung gestellt. In diesem Betrag sind die Kursunterlagen, allfällige Ausrüstungsgegenstände (z.B. offizielles Kifu-SR-Shirt) und ein regionaler Kifu-SR-Ausweis mit Foto inbegriffen.

3. Weiterbildung

3.1. Allgemeines

Alle zwei Jahre finden mehrere obligatorische Weiterbildungskurse statt, zu welchen die Kifu-SR aufgeboden werden. Die Organisation dieser Kurse obliegt der SK FVNWS.

Erscheinen aufgebotene Teilnehmende unentschuldigt nicht, wird dem Verein eine Busse von CHF 100.— in Rechnung gestellt.

Nehmen Kifu-SR an keinem der angebotenen Weiterbildungskurse teil, führt dies automatisch zum Verzicht auf diese Kifu-SR. Um wieder als Kifu-SR aufgenommen zu werden, muss erneut der Grundkurs absolviert werden. Über begründete und entsprechend belegte Ausnahmefälle entscheidet die SK FVNWS auf Antrag der Vereine endgültig.

3.2. Erfolgreiches Bestehen

Das erfolgreiche Bestehen der Weiterbildung umfasst die zeitlich vollständige Anwesenheit am Weiterbildungskurs sowie das erfolgreiche Erledigen allfälliger weiterer Aufgaben und Verpflichtungen (z.B. E-Learning), die mit dem Aufgebot zum Kurs bekannt gegeben werden.

Auf Teilnehmende, die - z.B. aufgrund ihres Verhaltens - vom Weiterbildungskurs ausgeschlossen werden, wird per sofort als Kifu-SR verzichtet, und sie können somit nicht mehr als Kifu-SR eingesetzt werden. Sie können frühestens nach zwei Jahren wieder an einer Grundausbildung teilnehmen.

3.3. Kosten

Die Kosten für die Weiterbildungskurse betragen pro Kifu-SR CHF 20.— und werden dem Verein in Rechnung gestellt.

4. Aufgebot / Einsatz

4.1. Allgemeines

In der Regel werden die Kifu-SR in ihrem Verein oder innerhalb ihrer Vereins-/Juniorengruppierung eingesetzt. Einsätze in fremden Vereinen sind möglich und unter den Vereinen direkt zu regeln bzw. zu koordinieren.

Die Kifu-SR leiten Spiele der in Ziffer 1.1. aufgelisteten Kategorien. Es dürfen in den genannten Kategorien nur ausgebildete Kifu-SR eingesetzt werden.

4.2. Einteilung Aufgebot

Das Aufgebot ist Sache des Heimvereins (inkl. Zuteilung im Clubcorner). Die vereinseigenen Kifu-SR-Verantwortlichen erfassen die Einsätze der Kifu-SR anlässlich der Heimspiele selbstverantwortlich vor dem Spiel.

4.3. Besondere Fälle

Falls ein/eine Kifu-SR nicht zum Spiel erscheint und innert nützlicher Frist kein Ersatz aufgeboten werden kann, wird das Spiel grundsätzlich durch den Trainer/die Trainerin des Heimklubs geleitet.

5. Rechte und Pflichten der Kifu-SR

5.1. Grundsätze

Die Kifu-SR koordinieren ihre Einsätze und Freiwünsche direkt mit dem eigenen Verein.

Alle Kifu-SR erhalten ein Clubcorner-Account. Die Einsätze sind im Clubcorner ersichtlich und sind wahrzunehmen.

5.2. Rapportierung und Resultatmeldung

Die Spielrapportierung erfolgt auf www.clubcorner.ch und ist Sache der Kifu-SR. Vorab sind die Kifu-SR verpflichtet, das Resultat innerhalb einer Stunde nach Spielschluss via www.clubcorner.ch zu melden.

5.3. Entschädigung

Die Entschädigung ist Sache des Heimvereins. Es wird empfohlen, die Kifu-SR angemessen abzugelten (Richtgrösse: CHF 20. — pro Spielleitung).

5.4. Matchvorbereitung

Die Kifu-SR erscheinen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn auf dem Spielfeld.

6. Rechte und Pflichten der Vereine

6.1. Kifu-SR-Verantwortliche

Die Vereine bezeichnen vereinseigene Kifu-SR-Verantwortliche. Sie betreuen die Kifu-SR und sind deren erste Anlaufstation bei Fragen, Problemen etc.

Neue Kifu-SR sollen während der ersten Spielleitung von dieser verantwortlichen Person im Verein oder einer geeigneten Ersatzperson begleitet werden.

6.2. Einsatzplanung

Die vereinseigenen Kifu-SR-Verantwortlichen erfassen in Rücksprache mit ihren Kifu-SR deren Einsätze anlässlich der Heimspiele des Clubs im Clubcorner.

Im Verhinderungsfalle, nach Zusage zu einer Spielleitung, müssen die Kifu-SR mit ihrem Verein eine Ersatzlösung finden und der Verein diese im Clubcorner mutieren.

6.3. Kontingent

Die Vereine sind gehalten, sich an die folgenden Richtwerte zu halten:

Anzahl Mannschaften <ul style="list-style-type: none">• Junioren D, E,• Juniorinnen FF12, FF15• Senioren 50+	Anzahl Kifu-SR
1	1 - 3
2	2 - 4
3	2 - 6
4	3 - 8
5 und mehr	5 - max. 2 pro Mannschaft

Meldet ein Verein, der bereits über die maximale Anzahl an Kifu-SR verfügt, weitere Kandidaten für die Grundausbildung an, kann die Anmeldung zurückgewiesen werden.

Die Stichtage für die Kontrolle der laufenden Saison sind jeweils der 01.07. und 01.01.

6.4. Offizielle SR-Ausbildung

Die Vereine sind dazu angehalten, besonders motivierte und talentierte Kifu-SR an einen offiziellen SR-Grundausbildungskurs anzumelden.

7. Ausrüstung

7.1. Allgemeines

Die Kifu-SR leiten ihre Spiele im offiziellen Kifu-SR-Shirt des Fussballverbandes Nordwestschweiz.

7.2. Bezug der Ausrüstung

Alle Kifu-SR erhalten im Rahmen der Grundausbildung das offizielle Kifu-SR-Shirt des FVNWS.

Die Kifu-SR-Verantwortlichen der Vereine oder die Kifu-SR selbst können bei der Geschäftsstelle des Fussballverbandes Nordwestschweiz neue/weitere Kifu-SR-Shirts zum Preis von CHF 20. — pro Shirt beziehen.

8. Spielregeln

Es gelten die Spielregeln des IFAB bzw. des SFV unter Berücksichtigung der Ergänzungen und Abweichungen gemäss den SFV-Ausführungsbestimmungen für die entsprechenden Kategorien und die Präzisierungen und Ergänzungen des FVNWS.

9. Erfassung der Kifu-SR im NIS

Die aktiven Kifu-SR sind im NIS bzw. Clubcorner erfasst. Dies bildet die Grundlage dafür, dass die Vereine die Kifu-SR-Einsätze selbst im Clubcorner erfassen und die Kifu-SR im Clubcorner eine selbstständige Rapportierung der geleiteten Spiele vornehmen können.

10. Erfassung der Kifu-SR-Verantwortlichen im NIS/Clubcorner

Die vereinseigenen Kifu-SR-Verantwortlichen werden vom Fussballverband Nordwestschweiz im NIS/Clubcorner erfasst.

11. Kifu-SR-Ausweis

Alle Kifu-SR haben Anspruch auf einen regionalen Kifu-SR-Ausweis, welcher

- zum Leiten von entsprechenden Spielen legitimiert,
- zum Gratiseintritt zu sämtlichen durch den Fussballverband Nordwestschweiz organisierte Verbandsspiele (bis 2. Liga regional) berechtigt.

Dieser Anspruch verfällt, wenn Kifu-SR ihren Status (aus welchen Gründen auch immer) verloren haben.

Der Ausweis ist jeweils ein Kalenderjahr lang gültig und wird bei Erfüllung der Vorgaben gemäss dem vorliegenden Reglement jeweils nach dem 1. Januar des Folgejahres durch den Fussballverband Nordwestschweiz erneuert.

12. Verantwortlichkeiten in der Schiedsrichter-Kommission FVNWS

Die SK FVNWS bestimmt eine verantwortliche Person für den Kifu-SR-Bereich, die Mitglied der SK FVNWS ist. Diese Person sorgt für die Herbeiführung und Umsetzung der durch die SK FVNWS im Kifu-SR-Bereich zu fällenden bzw. gefällten Entscheidungen.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Reglemente oder Konzepte im Kifu-SR-Bereich.

13.2. Zusammenarbeit mit dem Referee Departement SFV

Das vorliegende Reglement orientiert sich am „Schiedsrichter-Ausbildungskonzept SFV“ im Bereich Kifu-SR des Referee Departments SFV.

Das Referee Department SFV unterstützt die SR-Kommissionen der Regionalverbände und insbesondere die Verantwortlichen für die Kifu-SR-Ausbildung in allen Belangen. Es stellt Aus- und Weiterbildungsmaterialien zur Verfügung, die in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Reglement bzw. Anforderungsprofil stehen, und führt regelmässige Treffen und Koordinationssitzungen mit den Kifu-SR-Verantwortlichen der Regionalverbände durch.

13.3. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schiedsrichter-Kommission des Fussballverbands Nordwestschweiz (SK FVNWS) genehmigt und tritt per 1. Dezember 2021 in Kraft. Es ersetzt das seit dem 1. Juli 2016 in Kraft gewesene Konzept.

13.4. Übergangsbestimmungen

Für alle anwendbaren Fälle sowie relevanten Vorkommnisse bis zum 30. November 2021 kommt das frühere Konzept vom 1. Juli 2016 zur Anwendung. Dies gilt auch für die Konstellation, dass in zeitlicher Hinsicht die Beurteilung der Angelegenheit erst ab dem 1. Dezember 2021 erfolgen sollte.

FUSSBALLVERBAND NORDWESTSCHWEIZ

Schiedsrichter-Kommission



Markus Comment
Präsident



Andreas Aerni
Kifu-SR-Verantwortlicher

Pratteln, 22. November 2021